



Wichtige Hinweise und Tipps zur Angebotsabgabe

Diese Auflistung soll Ihnen helfen, bei der Erstellung von Angeboten Fehler zu vermeiden, die leider immer wieder dazu führen, dass ein Angebot ausgeschlossen werden muss und Ihr Zeitaufwand für das Erstellen eines Angebotes vergeblich gewesen ist.

1. Kommunikation / Rückfragen

Bei Fragen und Unklarheiten kontaktieren Sie uns frühzeitig vor Angebotsabgabe. Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Vergabeplattform.

2. Angebotsschreiben und Unterschrift

In den Vergabeunterlagen finden Sie das Angebotsformblatt 213 für Bauleistungen oder das Angebotsformblatt 633 für Lieferleistungen. Wenn Sie ein Angebot einreichen möchten, dann ist zwingend die entsprechende Angebotsvorlage zu verwenden. Ihr persönlicher Name muss im Unterschriftenfeld des Angebotsschreibens (Formblatt 213 oder Formblatt 633) in Textform, d. h. in Druckbuchstaben, erfasst sein. Eine eingefügte, eindeutig zuordenbare Unterschrift wird auch anerkannt.

3. Angebotsform und Ablauf der Angebotsfrist

Es sind ausschließlich elektronische Angebote in Textform über die Vergabeplattform zugelassen. Die Angebote müssen bis zum Ablauf der Angebotsfrist eingereicht werden, nach dieser Frist ist eine Angebotsabgabe nicht mehr möglich. Schriftliche Angebote oder Angebote per E-Mail sind nicht zulässig und werden ausgeschlossen.

4. Vollständiges Leistungsverzeichnis

Zum Ausschluss führen Angebote, deren Leistungsverzeichnis nicht vollständig oder widersprüchlich ausgefüllt ist. Jedes Feld des Leistungsverzeichnisses, in dem die Eintragung einer Angabe vorgesehen ist, muss ausgefüllt werden.

5. Keine Änderungen der Vergabeunterlagen

Änderungen, Textergänzungen und Streichungen an dem vorgegebenen Text der Leistungsbeschreibung und den anderen Vergabeunterlagen sind nicht zulässig und führen zum Ausschluss Ihres Angebotes. Bitte verwenden Sie neutrales Geschäftspapier ohne Abdruck Ihrer AGBs.

6. Die angebotenen Leistungen sind komplett

Achten Sie darauf, dass Ihr Angebot alle geforderten Unterlagen beinhaltet. Wir verweisen auf das Formblatt 216 bzw. auf das Dokument „Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegende Unterlagen“.

7. Nebenangebote

Wenn im Vergabeverfahren auch Nebenangebote zugelassen sind, dann müssen eingereichte Nebenangebote auch als solche klar und deutlich beschrieben bzw. gekennzeichnet sein.

8. Nachforderungen

Sind Nachforderungen im Vergabeverfahren zugelassen und werden auch Nachforderungen gestellt, dann müssen die nachgeforderten Unterlagen (nur über die eVergabeplattform) innerhalb der angegebenen Frist vorgelegt werden, wird die Frist nicht eingehalten, so wird das Angebot ausgeschlossen.

9. Ergebnis und Änderungen im Vergabeverfahren

Das Ergebnis wird über die Vergabeplattform versendet. Wir empfehlen Ihnen sich kostenfrei zu registrieren, nur so werden Sie über Änderungen im Verfahren informiert. Die Abgabe nicht aktueller Vergabeunterlagen führt zum Ausschluss von der Wertung.

10. Technische Schwierigkeiten auf der Vergabeplattform

Sie haben die Möglichkeit während des gesamten Verfahrens oben rechts in der Ecke das Feld „Kontakt“ zu verwenden. Hier wird Ihnen ein Mitarbeiter des Supports antworten.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend!

**Verbandsgemeindeverwaltung Kusel-Altenglan
-Zentrale Vergabestelle-
Marktplatz 1
66869 Kusel**